

Ruhr-Universität Bochum
Institut für Medienwissenschaft
Studienführer Wintersemester 2016/17 bis Wintersemester 2019/20



RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM
Institut für Medienwissenschaft (IfM)

Universitätsstraße 150
Gebäude GB 1/44
44801 Bochum

Tel.: 0234 / 32- 25057

Fax.: 0234 / 32-14268

Website: www.ruhr-uni-bochum.de/ifm

Inhalt

1. Besonderheiten für die Studierenden im ersten Semester an der Ruhr-Universität	4
Zulassungsbeschränkungen B.A.	4
Zulassungsbeschränkungen M.A.	4
2. Räume	5
3. Studienorganisation B.A. (2016 – 2020)	6
Studienverlauf B.A.	7
Module des B.A. Studiums	7
Prüfungsphase B.A. (2016 – 2020)	8
Benotungsschemata B.A. (2016 – 2020)	9
Studienverlaufsschemata	10
4. Studienorganisation M.A. (2016-2020)	10
Studienverlauf M.A.	10
Module des M.A.-Studiums	11
Prüfungsphase M.A. 1-Fach- und 2-Fach-Studium (2016 – 2020)	12
Benotungsschemata	13
Studienverlaufsschema 1-Fach MA	15
Studienverlaufsschema 2-Fach MA	15
5. Studienorganisation im M.A.-Studiengang „Film und audiovisuelle Medien“ (2016-2020)	16
Struktur und Verlauf	16
Genereller Studienverlauf	17
Benotungsschemata	18
Studienverlaufsschema	19
5. Prüfungszulassungen B.A. / M.A.	20
Leitfaden zur Anmeldung der B.A./M.A.-Prüfung:	20
6. Hilfestellungen des Instituts während des Studiums	21
Mentoringprogramm	21
Informationsveranstaltungen	21
Für Studierende von anderen Universitäten	21
Für (zukünftig) Promovierende	21
Ihre Chance für ein Auslandsstudium – das ERASMUS+ Programm	21
Medienjob-Infotag: Informationen aus der Berufspraxis	23
Tutorien zum Studienbeginn (B.A./M.A.)	24
7. Weitere Angebote für Studierende während des Studiums	25
Virtual Humanities Lab	25
Studienkreis Film (SFK)	25

Kommando Kino	25
Podcasts	25
CT das radio	26
8. Nutzungsordnung der Mediathek des Instituts für Medienwissenschaft	26
Funktionen und Leistungen der Mediathek	26
Nutzungsberechtigte	26
Modalitäten von Sichtung / Verleih der Bestände	27
Kapazitäten und Fristen	27
9. Nutzungsordnung für das Medienlabor	27
Voraussetzungen für die Benutzung des Medienlabors	27
Benutzung des Medienlabors und Ausleihe der Geräte	28

1. Besonderheiten für die Studierenden im ersten Semester an der Ruhr-Universität

Zulassungsbeschränkungen B.A.

Für das Studium der Medienwissenschaft ist der Nachweis von Kenntnissen des Englischen (B2) - im Regelfall durch das Abiturzeugnis nachgewiesen - zu Beginn des Studiums zu erbringen. Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (B2) sind bis zur Zulassung zum Abschlussmodul nachzuweisen.

Zulassungsbeschränkungen M.A.

Die Zulassung zum Studiengang M.A. Medienwissenschaft setzt den B.A.-Abschluss in Medienwissenschaft, den Nachweis von Kenntnissen des Englischen (B2) und einer weiteren Fremdsprache (B2) sowie eine obligatorische, bescheinigte Studienberatung voraus. Diese findet jeweils zu Semesterbeginn statt.

Da der M.A. Medienwissenschaft ein konsekutiver Studiengang ist, muss bei externen Bewerber*innen die Äquivalenz ihres B.A.-Studiengangs mit dem inhaltlichen und theoretischen Profil des Bochumer B.A. Medienwissenschaft gewährleistet sein. Die Äquivalenz wird individuell anhand des eingereichten *transcript of records* geprüft.

2. Räume

Die Räume des Instituts für Medienwissenschaft sind auf die Gebäude GA und GB verteilt.

Geschäftszimmer:

für Anfragen aller Studierenden: GB 1/44

Öffnungszeiten: siehe Aushang & Homepage

Schwarzes Brett:

vor dem Geschäftszimmer GB 1/44 (allgemeine Aushänge, Termine);

weitere Schwarze Bretter vor den Räumen der Professor*innen und der Fachschaft

Bibliotheken:

GB: Etagen 2-8, Eingänge auf der Etage 4 und 6 Nord

(Bibliothek Medienwissenschaft auf Etage 1)

GA: Etage 2, Eingang auf der Etage 1 Nord

(Bücher aus dem Bestand der Publizistik und Kommunikationswissenschaft)

Mediathek:

GB 1/79

Telefon: 0234/032-25050

E-Mail: mediathek@rub.de

Öffnungszeiten: s. Homepage: <http://ifm.rub.de/institut/einrichtungen/mediathek/>

Fachschaftsrat Medienwissenschaft:

GA 2/39, Tel. 0234/032-24719

Email: fr-medien@rub.de; WWW: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/fr-medien/start>

Veranstaltungsräume:

Hörsäle: HGB 10 / 20 / 30, HGC 10 / 40

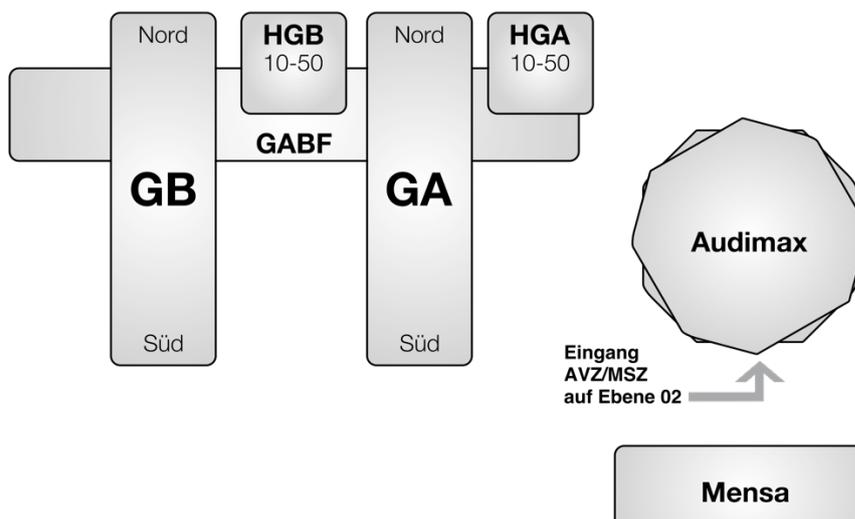
Seminarräume: GA 1/153 (Süd), GA 1/138

GABF 04/611

GB 03/42

GB 03/139 (IT-Pool)

MSZ 02/6



3. Studienorganisation B.A. (2016 – 2020)

Angestrebter Abschluss:	B.A. (Bachelor of Arts)
Regelstudienzeit des B.A.-Studiums:	6 Semester / 3 Studienjahre
Besonderheit:	2 gleichwertige Fächer mit je 65 CP + Optionalbereich mit 30 CP
Erweiterungsmöglichkeiten:	1-Fach M.A. / 2-Fach M.A.
Modulstruktur:	Mehrere (i.d.R. zwei) Einzelveranstaltungen

Der B.A./ M.A.-Studiengang ermöglicht einen ersten Abschluss (B.A. = Bachelor) nach drei Studienjahren (= sechs Semestern), der dann nach weiteren zwei Studienjahren (= vier Semestern) durch einen zweiten Abschluss (M.A. = Master) ergänzt werden kann.

Die gestufte B.A.-Phase umfasst zwei gleichwertige Hauptfächer und den Besuch von Veranstaltungen des Optionalbereichs. Im Optionalbereich sollen – unabhängig von den gewählten Fächern – Zusatzqualifikationen erworben werden, die in die Bereiche Fremdsprachen, Informationstechnologien, Präsentation/Kommunikation, interdisziplinäre Fragestellungen und ein Praktikum unterteilt sind. Die M.A.-Phase kann als 1-Fach-Modell (nur Medienwissenschaft) oder als 2-Fach-Modell (Medienwissenschaft und ein zweites M.A.-Fach) studiert werden.

Das Studium setzt sich aus einer Reihe von Modulen zusammen; Module bestehen aus mehreren (i.d.R. zwei) Einzelveranstaltungen, die sich aufeinander beziehen. Für ein Modul erhalten Sie eine festgelegte Zahl an Kreditpunkten und ggf. eine Note. Kreditpunkte dienen dazu, den Umfang (nicht die Qualität) Ihrer Studienleistungen zu bescheinigen, und sollen eine Vergleichbarkeit mit anderen (europäischen) Universitäten ermöglichen.

Studienverlauf B.A.

Innerhalb der drei vorgesehenen Studienjahre bis zum B.A.-Abschluss müssen Sie im Studienfach Medienwissenschaft die folgenden Modultypen besuchen:

❖ (1.+ 2. Semester) Propädeutische Module (4, davon 2 benotet) Freie Wahl!

- Medien I und II
 - “Mediengeschichte und Medienästhetik”
 - “Mediensysteme und Medieninstitutionen”
- Theorien und Methoden I und II
 - “Analysemethoden”
 - “Medientheorie und Kommunikationstheorie”

❖ Gegenstandsmodule (3 von 4; 1 davon benotet) Freie Wahl!

- Film / Kino
- Rundfunk
- Printmedien
- Digitale Medien

❖ Systematische Module (3 von 5; 1 davon benotet) Freie Wahl!

- Gender
- Mediensysteme
- Mediengeschichte
- Theorien und Methoden
- Ästhetik und Technik

❖ Praxismodul: (1 unbenotet) Freie Wahl!

- **ACHTUNG:** verbindliche Anmeldung für die Angebote des Instituts
- Anerkennung eines externen Praktikums möglich

Module des B.A. Studiums

1. **Propädeutische** (= einführende) **Module** besuchen Sie im ersten Studienjahr. Sie vermitteln die methodischen, historischen und theoretischen Grundlagen des Fachs. Die *Propädeutischen Module Medien 1 + 2* bestehen aus zwei aufeinander folgenden Einführungsveranstaltungen „Mediengeschichte und Medienästhetik“ sowie „Mediensysteme und Medieninstitutionen“. Die *Propädeutischen Module Theorien und Methoden 1 + 2* bestehen aus den beiden Einführungsveranstaltungen „Analysemethoden“ und „Medientheorie und Kommunikationstheorie“. Bei den Propädeutischen Modulen ist genau festgelegt, welche Sie besuchen müssen.
2. **Gegenstandsmodule** sollen eine vertiefende Auseinandersetzung mit zentralen Gegenständen unseres Fachs gewährleisten. Es gibt vier unterschiedliche *Gegenstandsmodule*: Film/Kino, Rundfunk, Printmedien und Digitale Medien. Im Verlauf Ihres Studiums müssen Sie drei verschiedene von vier *Gegenstandsmodulen* besucht haben. Sie können aus dem Lehrangebot wählen, welche Veranstaltungen eines Modultyps Sie in diesen Modulen kombinieren möchten.
3. **Systematische Module** beschäftigen sich mit theoretischen oder historischen Fragestellungen, die quer zu einzelnen Medien verlaufen oder interdisziplinäre Diskurse aufgreifen. Es gibt *Systematische Module* zu den Themen Gender, Mediensysteme, Mediengeschichte, Theorien und Methoden, Ästhetik und Technik. Sie müssen mindestens drei verschiedene *Systematische Module* besuchen. Sie können aus dem Lehrangebot wählen, welche Veranstaltungen eines Modultyps Sie

in diesen Modulen kombinieren möchten.

4. Das **Praxismodul** kombiniert eine wissenschaftliche Fragestellung mit praktischen Anwendungen und vermittelt einen exemplarischen Einblick in relevante Praxisbereiche. Externe Praktika im Medienbereich können ebenfalls als Teilveranstaltungen im Praxismodul angerechnet werden.

Beispiel eines Studienverlaufsplans	
1.+2. Semester	
Propädeutisches Modul Mediengeschichte und Medienästhetik	benotet
Propädeutisches Modul Analysemethoden	unbenotet
Propädeutisches Modul Mediensysteme und Medieninstitutionen	unbenotet
Propädeutisches Modul Theorien und Methoden	benotet
3.-6. Semester	
Gegenstandsmodul Rundfunk	unbenotet
Systematisches Modul Gender	benotet
Gegenstandsmodul Film/Kino	unbenotet
Systematisches Modul Ästhetik und Technik	unbenotet
Systematisches Modul Mediengeschichte	unbenotet
Gegenstandsmodul Printmedien	benotet
Praxismodul	unbenotet
Abschlussmodul	benotet

Weitere Hilfestellung:

Zwei der vier *Propädeutischen Module* sowie ein *Gegenstandsmodul* und ein *Systematisches Modul* müssen mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen werden. Dazu müssen Sie in einer der Teilveranstaltungen einen nicht-benoteten Schein, in der anderen einen benoteten Schein erwerben. Der benotete Schein entspricht dann auch der Gesamtnote des Moduls. Wenn Sie Fragen zur Zusammenstellung von Modulen haben, erkundigen Sie sich bitte bei der Dozentin oder dem Dozenten der jeweiligen Veranstaltung oder im Geschäftszimmer.

Wenn Sie sich zu Beginn Ihres dritten Semesters beispielsweise für eine Veranstaltung aus dem Bereich *Gegenstandsmodul Film/Kino* interessieren, müssen Sie im gleichen oder einem der folgenden Semester eine weitere Veranstaltung aus dem gleichen Bereich besuchen, um das Modul zu vervollständigen. Wir empfehlen, die beiden Veranstaltungen über zwei Semester zu verteilen.

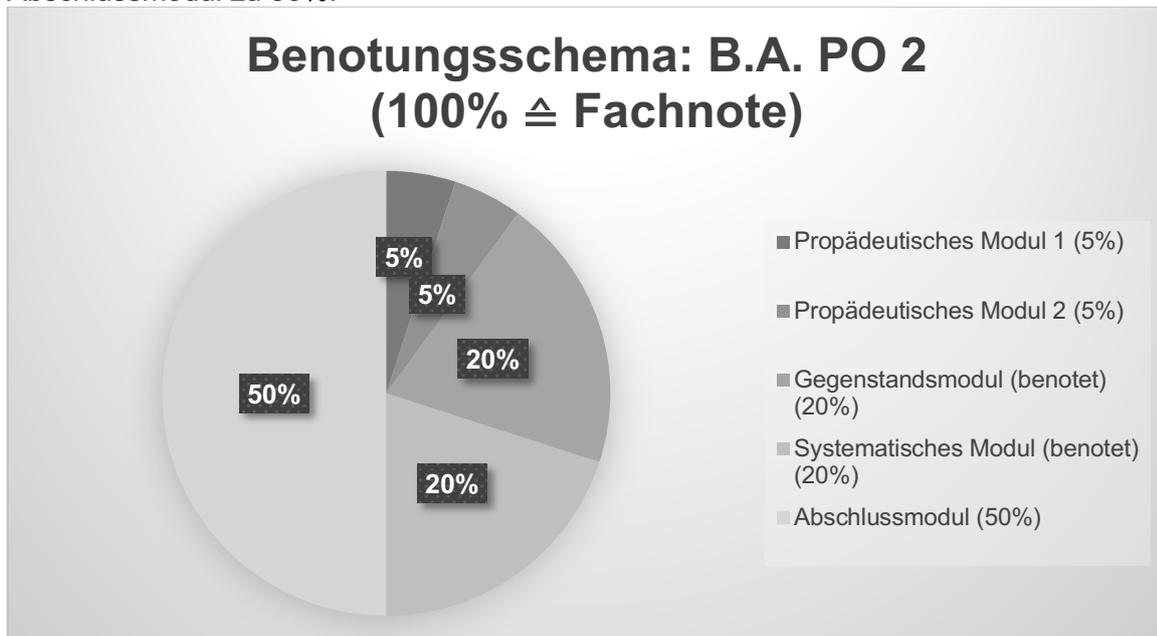
Prüfungsphase B.A. (2016 – 2020)

Im letzten Semester belegen Sie ein Abschlussmodul. Dieses wird in Form einer mündlichen

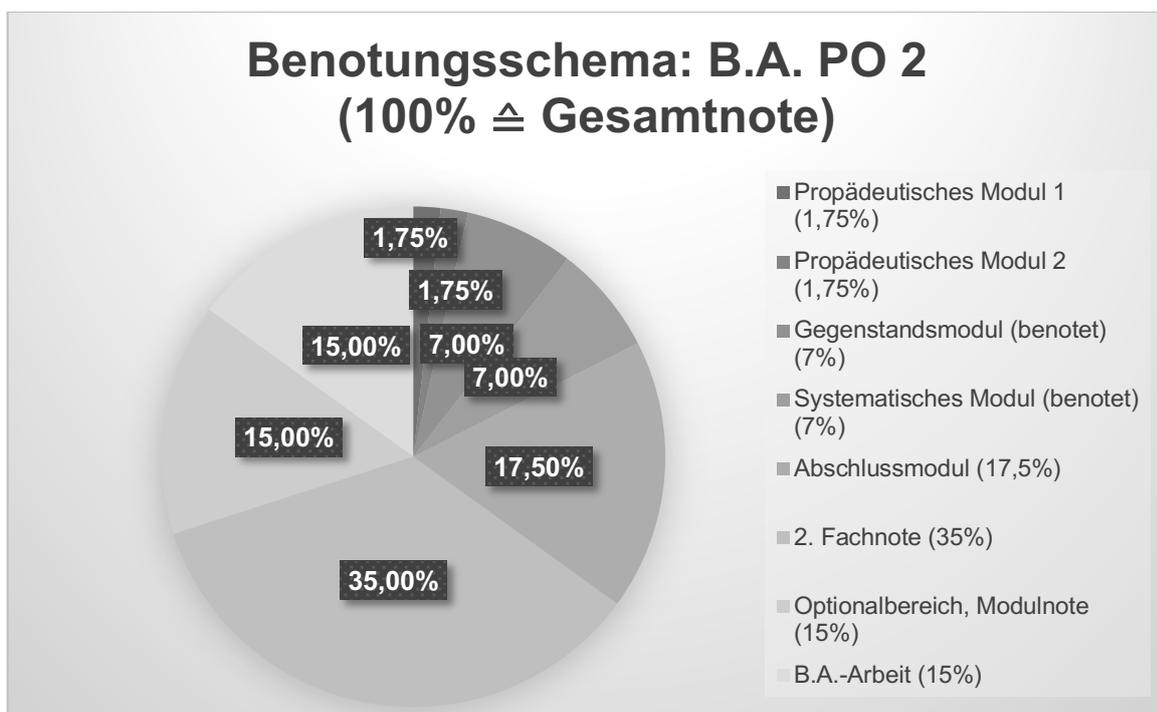
Prüfung gehalten. Die mündliche Prüfung umfasst zwei Themenschwerpunkte und dauert 30 Min. Die Themen sind frei wählbar und dürfen sich nicht mit der B.A.-Arbeit überschneiden. Sie kümmern sich selbst um den Kontakt zu der von Ihnen gewählten Prüferin oder dem Prüfer. An die Anmeldung zur Prüfung sind gewisse Bedingungen geknüpft. (Siehe Leitfaden zur Anmeldung der B.A./M.A.- Prüfung)

Benotungsschemata B.A. (2016 – 2020)

Die zwei benoteten Propädeutischen Module gehen zu je 5% in die Fachnote ein; das benotete Gegenstandsmodul und das benotete Systematische Modul jeweils zu 20%; das Abschlussmodul zu 50%.

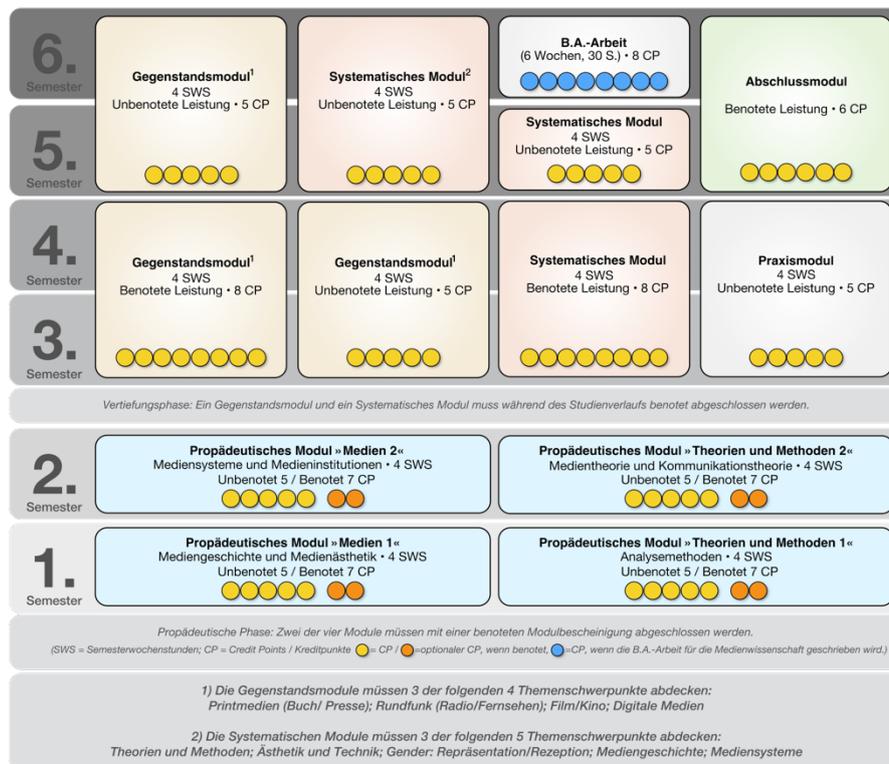


Die Gesamtnote ergibt sich aus zwei Fachnoten (je 35%), der B.A.-Arbeit (20%) und der Note im Optionalbereich (10%).



Studienverlaufsschemata

Modellhafter Verlauf des B.A.-Studiums • 71 CP • PO 2



4. Studienorganisation M.A. (2016-2020)

Angestrebter Abschluss:	M.A. (Master of Arts)
Regelstudienzeit des M.A.-Studiums:	4 Semester / 2 Studienjahre
Struktur im 1-Fach-Modell:	Fachnote + Masterarbeit
Struktur im 2-Fach-Modell:	Fachnote Medienwissenschaft + Fachnote 2 + M.A.-Arbeit
Voraussetzungen:	B.A.-Studium der Medienwissenschaft (siehe unten)
Modulstruktur:	Mehrere (i.d.R. zwei) Einzelveranstaltungen

Die Master-Phase zielt auf eine forschungsorientierte Ausbildung mit Orientierung an innovativen Fragestellungen. Der Schwerpunkt liegt in der Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten unter Kenntnis und kritischer Perspektivierung der relevanten medienwissenschaftlichen Ansätze. Dies impliziert eine wissenschaftliche Vertiefung der in der B.A.-Phase erworbenen historischen, theoretischen und analytischen Kompetenzen, sowie deren praxisorientierte Umsetzung in der Erschließung und Präsentation medienrelevanter Komplexe. Der Fokus in Forschung und Lehre im Masterstudium liegt auf Mediengeschichte & Medienästhetik, Medienpragmatik und Medien & Gender. Der M.A.-Medienwissenschaft kann in einem 1-Fach-Modell (nur Medienwissenschaft) oder in einem 2-Fach-Modell (mit einem gleichwertigen zweiten Fach) erworben werden.

Studienverlauf M.A.

Innerhalb der zwei vorgesehenen Studienjahre müssen Sie die folgenden Modultypen besuchen. Wie viele Module Sie für den 1-Fach bzw. 2-Fach M.A. belegen müssen, wird Ihnen in der Grafik unten aufgeschlüsselt.

M.A. 1-Fach-Studium (2016 – 2020)

- ❖ Modul Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft (10 CP)
 - Pflichtmodul zu Beginn der Master-Phase
- ❖ 4 Vertiefende Module (je 10 CP)
- ❖ 1 Modul im Ergänzungsbereich (10 CP)
 - Optionalbereich oder
 - Zusätzliches vertiefendes Modul
- ❖ 1 Methodenmodul (10 CP)
- ❖ 1 Projektmodul (15 CP)
- ❖ 1 Kolloquium (5 CP)
- ❖ 1 Abschlussmodul (10 CP)
- ❖ M.A.-Arbeit (20 CP)

M.A. 2-Fach-Studium (2016 – 2020)

- ❖ Modul Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft (10 CP)
 - Pflichtmodul zu Beginn der Master-Phase
- ❖ 1 Vertiefendes Modul (10 CP)
- ❖ 1 Vertiefendes Modul oder Methodenmodul (10 CP)
- ❖ 1 Projektmodul (15 CP)
- ❖ 1 Abschlussmodul (5 CP)
- ❖ M.A.-Arbeit (20 CP)

Module des M.A.-Studiums

1. Das Modul *Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft* ist ein Pflichtmodul, das zu Beginn der Master-Phase besucht werden sollte.

Das Modul stellt aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft vor, die auf ihre unterschiedlichen wissenschaftshistorischen und theoretischen Voraussetzungen, auf ihre Stellung innerhalb des Fachs und ihr spezifisches Innovationspotenzial hin diskutiert werden. Zugleich wird dabei das Profil der Bochumer Medienwissenschaft im Vergleich zu anderen Perspektiven verdeutlicht.

2. *Vertiefende Module* greifen Schwerpunktthemen der B.A.-Phase auf und vertiefen diese, indem sie (a) unterschiedliche Perspektiven auf das Thema kritisch reflektieren und (b) exemplarische Aspekte in ihrer vollen Komplexität erschließen.

Vertiefende Module setzen sich i.d.R. aus zwei frei wählbaren Teilveranstaltungen zusammen.

3. *Methodenmodule* zielen auf eine methodologisch reflektierte analytische Aufarbeitung eines historisch und systematisch eingegrenzten Gegenstandsbereichs. Die Vermittlung methodischer Zugänge wird dabei durch eine weitgehend selbständige und ergebnisorientierte Forschungstätigkeit ergänzt. Im Mittelpunkt steht der Forschungsprozess von der Konzeption über die Recherche bis zur methodisch reflektierten Analyse. *Methodenmodule* bestehen aus mehreren zusammengehörigen (also nicht frei kombinierbaren) Teilelementen, die sich in der Regel über zwei Semester erstrecken.
4. *Projektmodule* überführen die Themen und Arbeitsweisen der *Vertiefungsmodule* in praktische wissenschaftliche Arbeitsformen; konkrete Verläufe historischen und theoretischen Forschens werden nachgebildet und kritisch reflektiert. Selbstgewählte Fragestellungen werden in Gruppenarbeit ergebnisorientiert aufgearbeitet und in eine medial gestützte Präsentationsform überführt (Ausstellung, Publikation, Internetauftritt etc.). *Projektmodule* bestehen aus mehreren zusammengehörigen (also nicht frei kombinierbaren) Teilelementen, die sich in der Regel über zwei Semester erstrecken.
5. Das **Abschlussmodul** wird in Form einer mündlichen Prüfung gehalten. Im 1-Fach-Master umfasst die Prüfung drei Themenschwerpunkte und dauert 60 Minuten. Im 2-Fach-Master umfasst die mündliche Prüfung zwei Themenschwerpunkte und hat eine Dauer von 30-45 Minuten. Die Themen der mündlichen Prüfung sind frei wählbar und dürfen sich nicht mit der M.A.-Arbeit überschneiden. Die mündliche Prüfung wird von einem Dozenten / einer Dozentin in Anwesenheit eines Beisitzers / einer Beisitzerin (Protokoll) vorgenommen. Mindestens zwei Wochen vor der Prüfung muss zu jedem Thema ein Thesenpapier von maximal einer Seite eingereicht (und mit dem Prüfer / der Prüferin besprochen) werden.
6. Das **Kolloquium** dient der Vorbereitung und Begleitung der eigenen Abschlussarbeit und zugleich der kritischen Begleitung anderer, auch ‚fremder‘ Projekte. Im Mittelpunkt stehen Fragen der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit, der Thesenpräsentation, der Verschriftlichung sowie die Anleitung einer kritischen Diskussion laufender Arbeiten. Vermittelt wird auch die kurzfristige Einarbeitung und Auseinandersetzung mit wenig vertrauten Themen. **Das Kolloquium ist nur für Studierende im 1-Fach-Studium Pflicht.**

Eine detaillierte Darstellung finden Sie im Modulhandbuch.

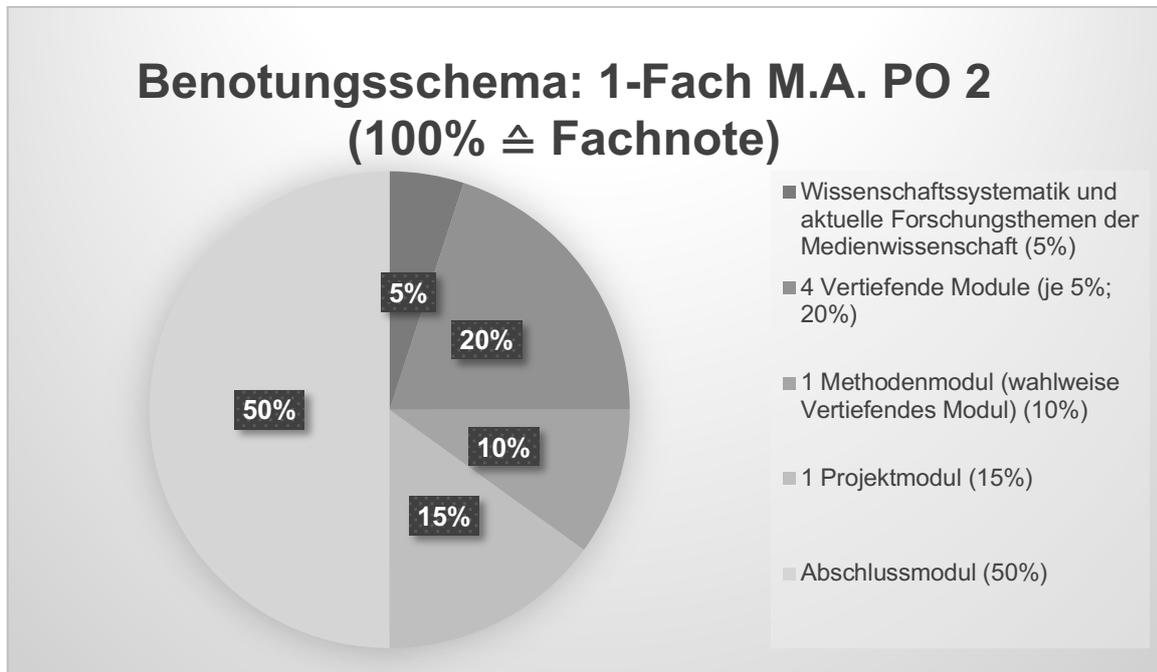
Prüfungsphase M.A. 1-Fach- und 2-Fach-Studium (2016 – 2020)

Das Abschlussmodul wird in Form einer mündlichen Prüfung gehalten. Im 1-Fach-Master umfasst die Prüfung drei Themenschwerpunkte und dauert 60 Minuten. Im 2-Fach-Master umfasst die mündliche Prüfung zwei Themenschwerpunkte und hat eine Dauer von 30-45 Minuten. Die Themen sind frei wählbar und dürfen sich nicht mit der M.A.-Arbeit überschneiden. Sie kümmern sich selbst um den Kontakt zu der von Ihnen gewählten Prüferin oder dem Prüfer.

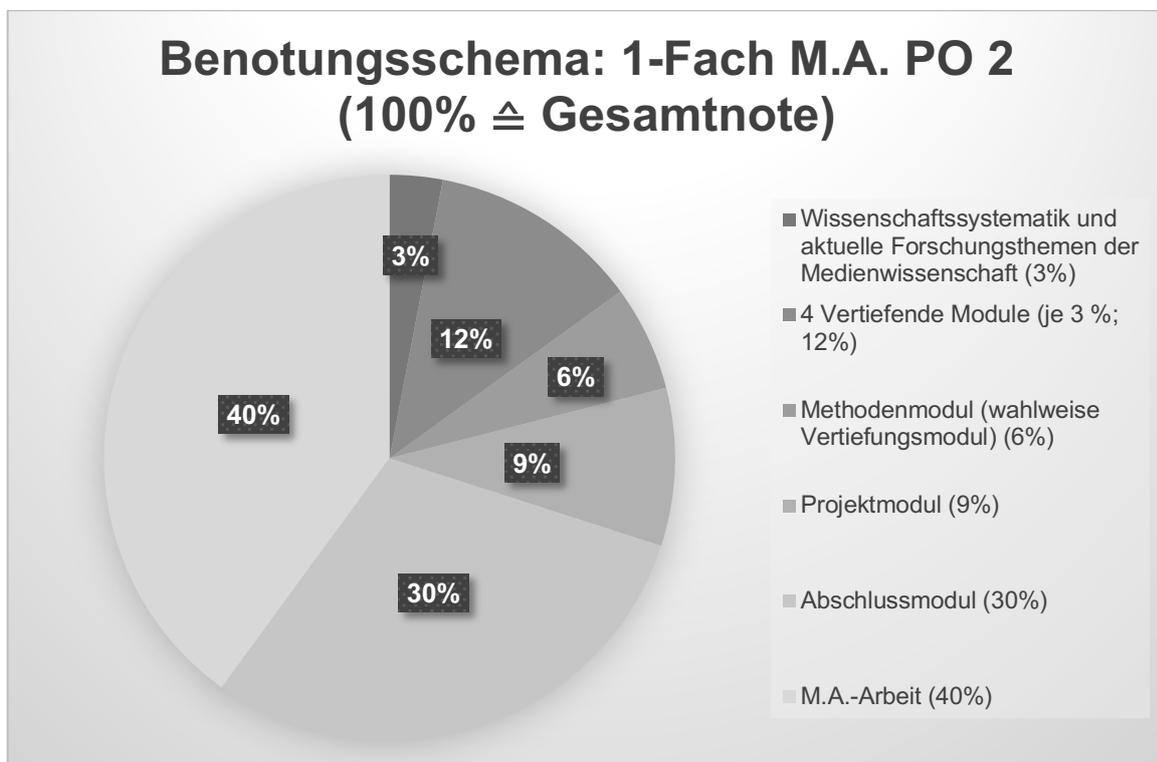
An die Anmeldung zur Prüfung sind gewisse Bedingungen geknüpft. (Siehe Leitfaden zur Anmeldung der B.A./ M.A.-Prüfung)

Benotungsschemata

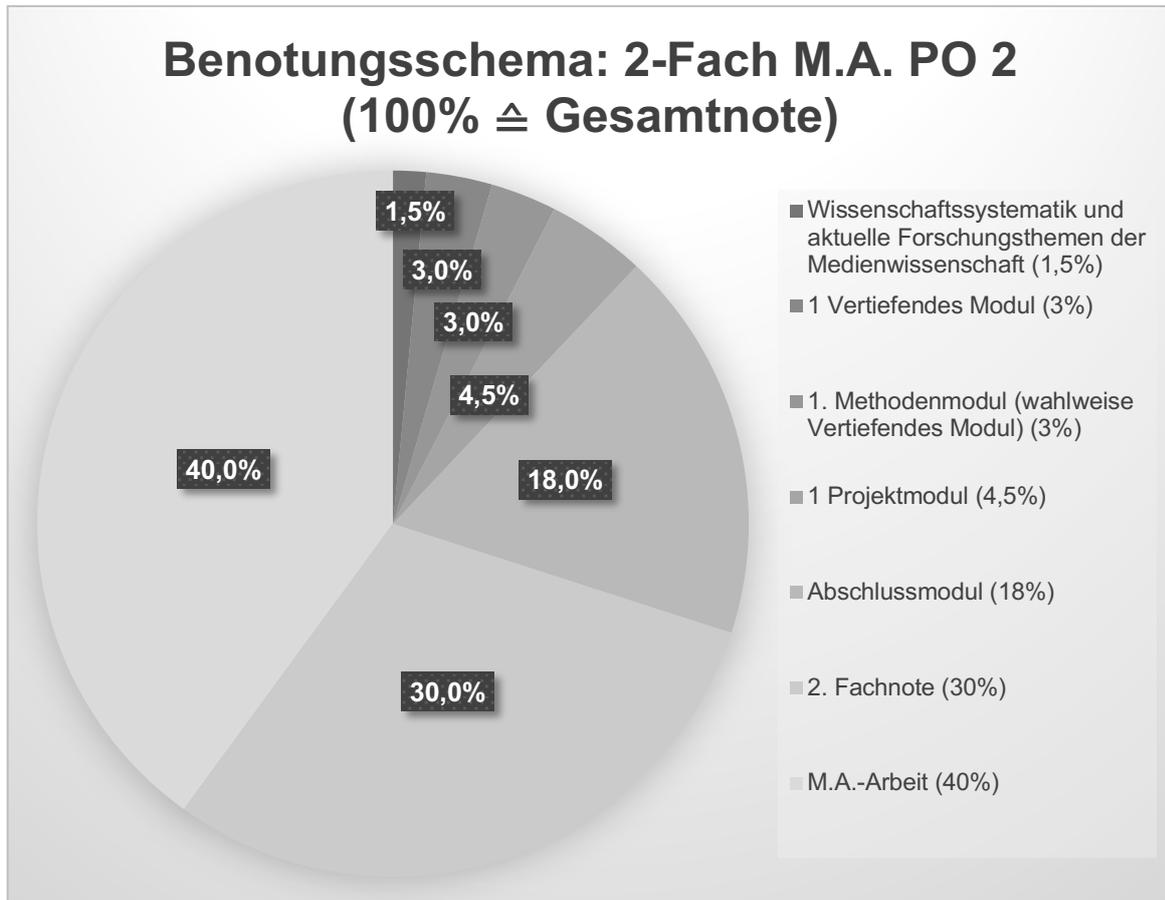
1-Fach M.A. (2016 – 2020)



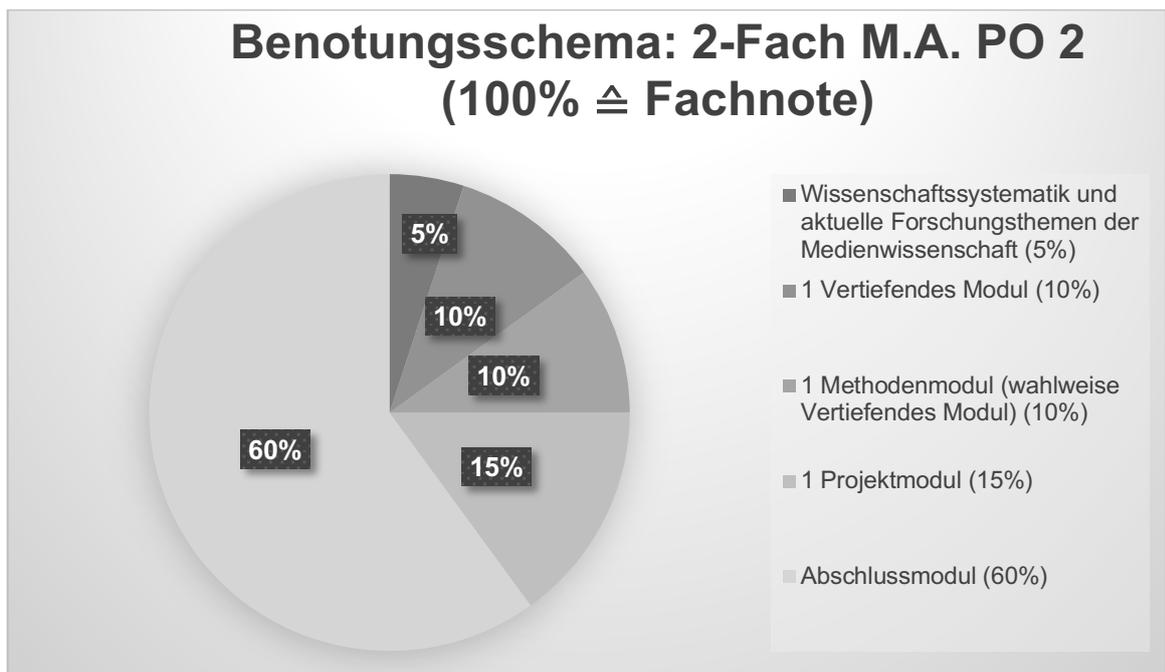
1-Fach M.A. (2016 – 2020)



2-Fach M.A. (2016 – 2020)

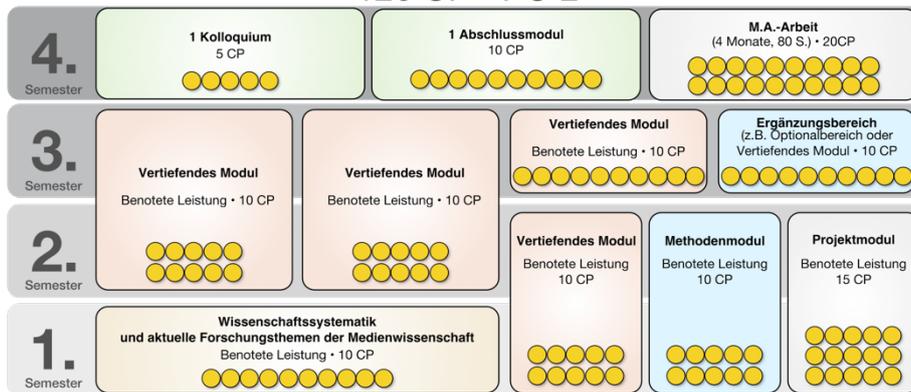


2-Fach M.A. (2016 – 2020)



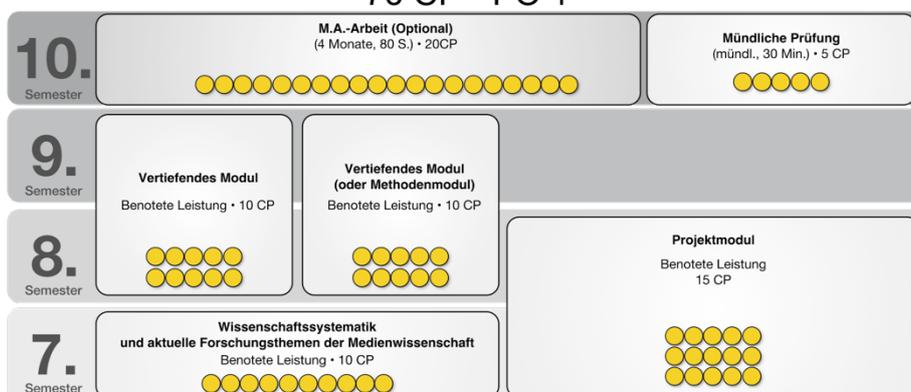
Studienverlaufsschema 1-Fach MA

Verlauf der M.A.-Phase nach Modulen (1-Fach-Studium) 120 CP • PO 2



Studienverlaufsschema 2-Fach MA

Verlauf der M.A.-Phase nach Modulen (2-Fach-Studium) 70 CP • PO 1



5. Studienorganisation im M.A.-Studiengang „Film und audiovisuelle Medien“ (2016-2020)

Eine ausführliche Darstellung des spezifischen Profils des Studiengangs finden Sie auf unserer [Homepage](#). Wir bitten alle Studierenden, sich hiermit vertraut zu machen und ggf. die weiteren Informationsmöglichkeiten im Geschäftszimmer, im Internet sowie in der Studienberatung zu nutzen.

Struktur und Verlauf

Der Studiengang „Film und audiovisuelle Medien“ bietet ein viersemestriges, vertiefendes fachwissenschaftliches Studium an der Ruhr-Universität und zwei weiteren Partneruniversitäten. Das Studium beginnt und endet an der Heimatuniversität (1. und 4. Semester), das zweite und dritte Semester verbringen die Studierenden an zwei Universitäten im Ausland.

Das Studium unterscheidet zwischen einem Master 1 und Master 2, welche die jeweiligen Phasen des Masterstudiums (Erstes Jahr und Zweites Jahr) bezeichnen. Insgesamt werden 120 ECTS-Punkte erworben, die sich auf die beiden Jahre verteilen. In den ersten beiden Semestern werden je fünf, im dritten und vierten Semester je drei Module belegt. Alle Module werden benotet abgeschlossen.

Im 1. Jahr werden 60 ECTS-Punkte erworben:

50 ECTS durch die Belegung von fünf Spezialisierungsmodulen pro Semester. Folgende fünf Module werden in den beiden ersten Semestern von allen beteiligten Universitäten angeboten:

1. Geschichte, Theorie und Ästhetik der Kunst und des Films (5 ECTS)
2. Kulturelles Erbe und Geschichte des Kinos (5 ECTS)
3. Soziologie, Ökonomie und Technologie des Films und der audiovisuellen Medien (5 ECTS)
4. Visuelle Kultur und Anthropologie des Bildes (5 ECTS)
5. Aktuelle Praktiken des Bildes (5 ECTS)

Das Modul „Aktuelle Praktiken des Bildes“ wird nach dem 2. Semester durch die schriftliche „Master-1-Arbeit“ (20-25 Seiten) abgeschlossen, für die weitere 10 ECTS vergeben werden. Diese Hausarbeit kann bereits als Vorbereitung der Masterarbeit verstanden werden: Sie wird in der Regel von der Betreuerin oder dem Betreuer der Master-Arbeit bewertet.

Zudem müssen im ersten Semester an der Ruhr-Universität in der Regel in zwei weiteren Modulen Leistungsnachweise durch Hausarbeiten im Umfang von ca. 15 Seiten erbracht werden. Die verbleibenden zwei Module werden durch mündliche Prüfungen von einer Dauer von ca. 30 min abgeschlossen.

Im 2. Jahr werden 60 ECTS-Punkte erworben:

30 ECTS-Punkte durch Belegung von drei Spezialisierungsmodulen pro Semester. Folgende

Module werden im dritten und vierten Semester belegt und von allen beteiligten Universitäten angeboten:

1. Theorie der visuellen und akustischen Formen (5 ECTS)
2. Geschichte der visuellen und akustischen Formen (5 ECTS)
3. Praxis der neuen Medien und die Kultur des Bildes (5 ECTS)

Im vierten Semester an der Ruhr-Universität Bochum muss in der Regel ein Modul mit einem Leistungsnachweis durch eine Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten erbracht werden. Die zwei weiteren Module werden durch mündliche Prüfungen mit einer Dauer von ca. 30 min absolviert.

Die Prüfungsformen werden durch die Lehrenden an den verschiedenen Instituten je nach Gestaltung des Kurses und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Wir bitten darum, mit dem Leiter des Studiengangs Prof. Dr. Oliver Fahle Rücksprache zu halten. Durch die Prüfungsordnung ist eine Vielzahl von Prüfungsformen möglich, um eine Varianz zu gewährleisten, die den jeweiligen an ihren Wissensgebieten orientierten Veranstaltungsformen angemessen ist. Zu ihnen zählen z.B. Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit, mündliche Prüfung etc.

Für die schriftliche Masterarbeit (25 ECTS) und die mündliche Prüfung (5 ECTS) werden insgesamt 30 ECTS vergeben.

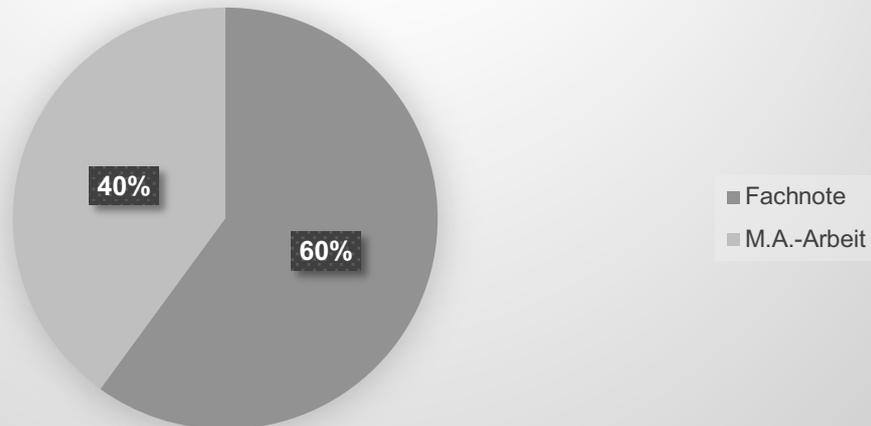
Zusammensetzung der Abschlussnote: 60% der Abschlussnote werden gebildet aus der mündlichen Prüfung, der Note des Moduls „Aktuelle Praktiken des Bildes“ des ersten Semesters sowie den Noten von jeweils drei Modulen aus den folgenden drei Semestern. Insgesamt fließen also zehn Modulnoten in die Abschlussnote ein. Dabei werden die Einzelleistungen gemäß der ETCS gewertet: Das Modul „Aktuelle Praktiken des Bildes“ umfasst 15 CP (= 15/65 ETCS, also 3/13 oder 23,1% von 60% der Gesamtnote), die Einzelmodule und die mündliche Masterprüfung umfassen jeweils 5 CP (= 5/65 ECTS, also 1/13 oder 7,7% von 60% der Gesamtnote). Die schriftliche Masterarbeit fließt zu 40% in die Abschlussnote ein.

Genereller Studienverlauf

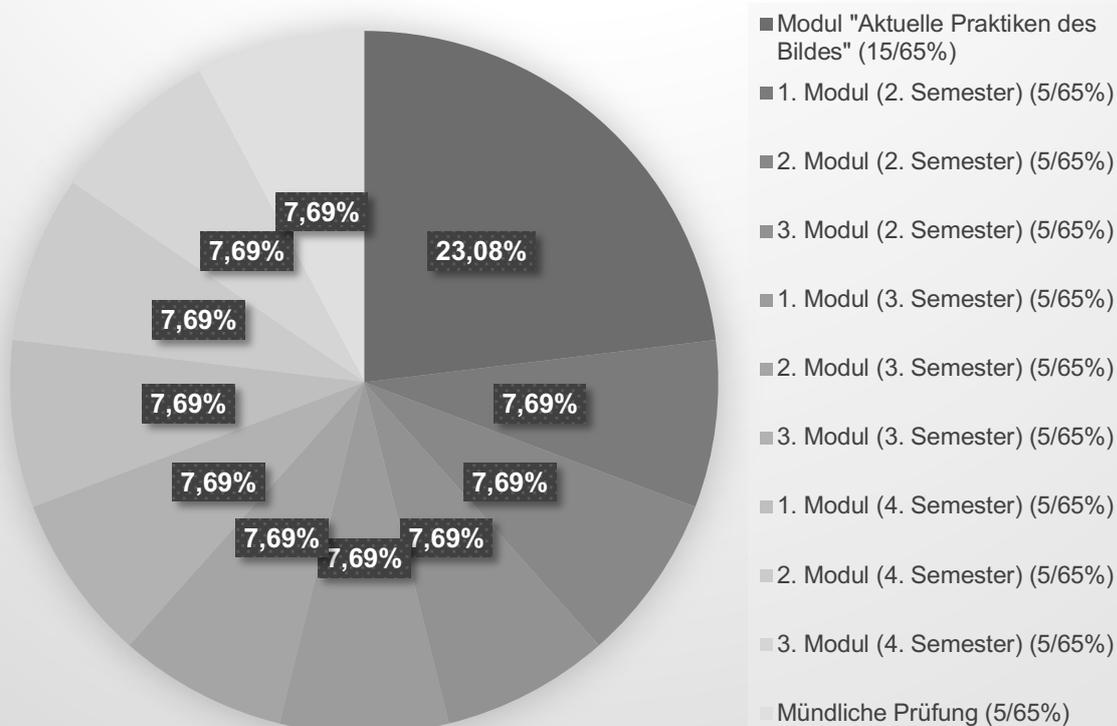
1. Semester	Heimatuniversität (z. B. Ruhr-Uni Bochum) 5 Module, 25 ECTS (+ 10 ECTS für die Master-1-Arbeit am Ende des ersten Studienjahres)
2. Semester	z. B. Paris 3, Paris 10, Liège, Udine, Mailand (...) 5 Module, 25 ECTS
3. Semester	z. B. Paris 3, Paris 10, Liège, Udine, Mailand (...) 3 Module (15 ECTS)
4. Semester	(z. B. Ruhr-Uni Bochum) 3 Module, Masterarbeit, mündliche Prüfung (insg. 45 ECTS)

Benotungsschemata

Benotungsschema M.A.-Studiengang Film und audiovisuelle Medien (100% $\hat{=}$ Gesamtnote)

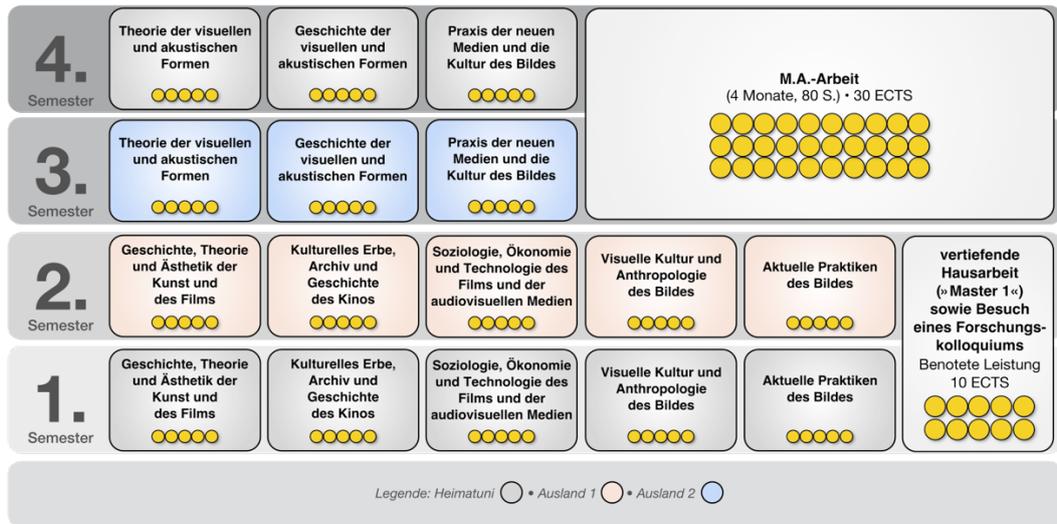


Benotungsschema M.A.-Studiengang Film und audiovisuelle Medien (100% $\hat{=}$ Fachnote)



Studienverlaufsschema

Idealtypischer Studienverlauf in Modulen • 120 CP



5. Prüfungszulassungen B.A. / M.A.

Zulassung zur mdl. Prüfung / zum Abschlussmodul (ohne Master „Film und Audiovisuelle Medien“)

B.A.	M.A.
Modultypen, die in die Fachnote einfließen	Modultypen, die in die Fachnote einfließen
Propädeutisches Modul, Gegenstandsmodul, Systematisches Modul	Vertiefendes Modul, Methodenmodul, Projektmodul 1-Fach: 2 abgeschlossene Module 2-Fach: 1 abgeschlossenes Modul
CP bei Zulassung (mindestens) 44 CP, 1 abgeschlossenes Modul, 20 CP im Optionalbereich	CP bei Zulassung (mindestens) 1-Fach: 65 CP, 1 abgeschlossenes Modul 2-Fach: 35 CP, 1 abgeschlossenes Modul
Hinweis Für die Zulassung zum Abschlussmodul im B.A. kann das abgeschlossene Modul entweder ein Gegenstandsmodul oder ein Systematisches Modul sein.	Hinweis Für die Zulassung zum Abschlussmodul im M.A. können die abgeschlossenen Module entweder das Vertiefende Modul oder das Methodenmodul sein.

Leitfaden zur Anmeldung der B.A./M.A.-Prüfung:

1. Fassen Sie so früh wie möglich Ihre Einzelveranstaltungen zu Modulen zusammen. (in eCampus).
2. Die **Formblätter zur Prüfungsanmeldung** finden Sie im Internet über das Prüfungsamt der Fakultät für Philologie (www.dekphil.ruhr-uni-bochum.de). Die ausgefüllten Formblätter sind im Geschäftszimmer abzugeben und werden auch dort wieder für Sie hinterlegt.
3. Sprechen Sie frühzeitig mit der Prüferin oder dem Prüfer sowohl Termin als auch Thema ihrer mündlichen Prüfung / Ihres Abschlussmoduls bzw. schriftlichen Prüfung ab. Für die Anmeldung Ihrer Prüfung im Prüfungsamt (GB1/38) benötigen Sie die **Unterschrift der Prüferin oder des Prüfers** auf dem jeweiligen Formblatt. Eine Liste der Dozent*innen mit Prüfungsberechtigung finden Sie [hier](#).
4. Für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung vergibt das Prüfungsamt **festgelegte Termine**. Diese finden Sie ebenfalls über die Internetseite des Prüfungsamts für Philologie unter: Termine oder am Schwarzen Brett.
5. Nach Abschluss ihrer BA-Prüfungen drucken Sie das **Transcript of Records** aus (in eCampus). Dieses umfasst alle Kurse, die Sie im Laufe ihres Studiums belegt haben. Das Transcript of Records wird im Geschäftszimmer abgeglichen und nach Unterschrift für Sie wieder dort hinterlegt.

6. Hilfestellungen des Instituts während des Studiums

Bitte nehmen Sie die Sprechstunden der Studienfachberatung und der Lehrenden wahr.

Mentoringprogramm

Das Mentoringprogramm des Instituts für Medienwissenschaft der RUB richtet sich an alle Studierenden (Bachelor of Arts und Master of Arts), die kurz vor ihren Prüfungen stehen und zusätzlich individuell betreut und beraten werden möchten. In persönlichen Gesprächen können gemeinsam mit dem/der Mentor*in individuelle Probleme diskutiert und Lösungsstrategien erörtert werden. Hier kann es beispielsweise auch um die Themenwahl und Entscheidungen bzgl. der Prüfenden gehen sowie um die formalen und inhaltlichen Anforderungen der einzelnen Prüfungsteile. Darüber hinaus können mündliche Prüfungen simuliert werden, was zu mehr Sicherheit in der Prüfungssituation verhelfen kann. Der/Die Mentor*in kann per E-Mail oder in den Sprechstunden kontaktiert werden. Aktuelle Sprechzeiten und Termine des Mentoringprogramms finden Sie auf der Website des IfM.

Informationsveranstaltungen

Im Rahmen des Mentoringprogramms finden regelmäßig Informationsveranstaltungen rund um das Thema Abschlussprüfungen statt. Hier werden u.a. Fragen zur Prüfungsanmeldung, zur Themenwahl und Wahl der Prüfenden und zu den formalen und inhaltlichen Anforderungen der einzelnen Prüfungsteile beantwortet. Der Termin der Veranstaltung wird rechtzeitig auf der Website des Instituts bzw. des Mentoringprogramms bekannt gegeben.

Für Studierende von anderen Universitäten

Das Mentoringprogramm richtet sich ebenfalls an B.A.- und M.A.-Studierende, die ihr bisheriges Studium nicht in Bochum absolviert haben. Damit sich diese Studierenden am Institut für Medienwissenschaft möglichst schnell einleben und gut im Studiengang zurechtfinden, bietet das Mentoringprogramm eine individuelle Unterstützung und persönliche Betreuung in Form von Orientierungshilfen zur Struktur des Studiengangs, seinen Lehrenden und Möglichkeiten der individuellen, fachlichen Schwerpunktsetzung im Rahmen des Bochumer B.A.- und M.A.-Studiums an.

Für (zukünftig) Promovierende

Auch Fragen rund um die Promotion (Voraussetzung, Formalia etc.) können im Rahmen des Mentoringprogramms besprochen werden. In persönlichen Gesprächen berät und unterstützt der/die Mentor*in Studierende, die sich nach Abschluss ihres Studiums für die Möglichkeit einer Promotion interessieren.

Ihre Chance für ein Auslandsstudium – das ERASMUS+ Programm

Das ERASMUS+ Programm bietet Ihnen die Möglichkeit, bis zu 12 Monate pro Studienzyklus gefördert zu werden. Sie bereichern damit Ihre wissenschaftliche Ausbildung und zugleich ist Ihre Vertrautheit mit einer weiteren europäischen Sprache und Kultur in einem immer stärker vernetzten Europa ein nicht zu unterschätzender Pluspunkt für den Start in Ihre berufliche Laufbahn. Es ist eine besondere Chance, durch den intensiven Kontakt mit anderen Studierenden – sowohl des Gastlandes wie auch aus anderen ‚Erasmus-Ländern‘ – und die Auseinandersetzung mit einer andersartigen Lebensweise Ihren persönlichen Horizont zu erweitern.

Ein idealer Zeitpunkt für das Auslandsstudium ist das 3., 4. oder 5. Semester im B.A.-Studiengang oder das 2. und 3. Semester des M.A.-Studiengangs.

Was bietet Ihnen ein Studienaufenthalt mit ERASMUS+ im Ausland?

- Das Fach Medienwissenschaft sieht kein obligatorisches Auslandssemester vor. Jedoch wird Studierenden angeraten, im Laufe ihres Studiums Auslandserfahrungen etwa über ERASMUS-Programme zu sammeln, die in Absprache mit der Studienfachberaterin oder dem Studienfachberater für das Medienwissenschafts-Studium anerkannt werden können.
- Sie sind von den Studiengebühren an der Gastuniversität befreit.
- Sie werden von den Auslandsämtern der Gastuniversität bei der Wohnungssuche und der Studienorganisation unterstützt und erhalten oft ergänzende Intensivkurse in der Sprache des Gastlandes unmittelbar vor Beginn Ihres Auslandsstudiums.
- Sie können – unter bestimmten Bedingungen – für Sprachkurse an der Gastuniversität eine Sonderförderung bekommen.
- Sie werden vom gastgebenden Institut (Department) fachlich beraten und bei der Gestaltung des Studienplans unterstützt.
- Sie erhalten eine – leider recht geringe – Beihilfe zum Lebensunterhalt.

Was Sie wissen sollten:

- Sie können Ihre finanzielle Situation verbessern, indem Sie zusätzlich zur Erasmus-Förderung Auslandsbafög beantragen!
- Während der Dauer des Auslandsstudiums können Sie sich in Bochum beurlauben lassen, sodass die Zeit, die Sie an der Gastuniversität studieren, nicht auf Ihre Regelstudienzeit in Deutschland angerechnet wird!
- Obwohl Sie in Bochum beurlaubt sind, werden die Studienleistungen, die Sie an der Gastuniversität erbringen, Ihnen natürlich für Ihren Studiengang (B.A. oder M.A.) anerkannt!
- Bei geschickter Planung des Auslandsstudiums können Sie durch diese Regelung sogar Regelstudienzeit für Ihr Studium in Bochum einsparen, weil Sie Studienleistungen während einer Zeit erbringen können, in der Sie ‚offiziell‘ gar nicht eingeschrieben sind. Die damit gewonnene Zeit können Sie z.B. für eine intensivere Vorbereitung der Examensphase oder für Praktika nutzen.
- Es ist oft möglich, dass Sie an der Gastuniversität auch Ihr zweites Fach studieren können. Fragen Sie vor Beginn des Auslandsstudiums die Studienfachberaterin oder den Studienfachberater Ihres zweiten Faches, ob Studienleistungen an der Gastuniversität im zweiten Fach anerkannt werden.
- Die Aufenthaltsdauer variiert zwischen 3 und 12 Monaten. Informieren Sie sich im Internet über die fachliche Ausrichtung der Gastuniversitäten. Sie werden dort sehr unterschiedliche Inhalte und Schwerpunkte vorfinden, denn das Studienfach

Medienwissenschaft, so wie Sie es in Bochum kennen und studieren, gibt es im Ausland in der Regel nicht.

Welche ‚Hürden‘ sind zu überwinden?

- Sie müssen sich rechtzeitig bewerben – d.h. in der Regel ein Jahr vor Beginn des geplanten Auslandsstudiums. Die Bewerbungen finden immer gegen Ende des Wintersemesters statt.
- Der Verwaltungsaufwand ist leider nicht zu unterschätzen – die Aussichten einen Studienplatz zu bekommen sind jedoch an unserem Institut recht hoch.
- Die gezahlte Beihilfe zum Lebensunterhalt deckt nur einen kleinen Teil Ihrer tatsächlichen Kosten ab.

Studienplätze an den folgenden Auslandsuniversitäten können wir Ihnen anbieten:

Antwerpen (BE) Universiteit Antwerpen
Brno (CZ) Masaryk University
Budapest (HU) Eötvös Loránd University
Burgos (ES) Universidad de Burgos
Cádiz (ES) Jerez de la Frontera
Dunkerque (FR) Université du Littoral
Göteborg (SE) Göteborgs Universitet
Graz (AT) Karl-Franzens-Universität
Istanbul (TR) Istanbul Üniversitesi
Istanbul (TR) Istanbul Bilgi Üniversitesi
Krakau (PL) Jagiellonian University
Lausanne (CH) Université de Lausanne
Lissabon (PT) Escola Superior de Teatro e Cinema
Madrid (ES) Universidad Complutense
Milano (IT) Università Cattolica del Sacro Cuore
Paris X (FR) Paris Nanterre
Pointe-à-Pitre (FR) Université des Antilles et de la Guyane
Riga (LV) Latvian Academy of Culture
Rom (IT) Università degli Studi Roma Tre
Tarragona (ES) Universitat Rovira i Virgili
Trondheim (NO) Norges teknisk-naturvitenskapelige universitet
Udine / Gorizia (IT) Università di Udine
Valencia (ES) Universitat de València
Valladolid (ES) Miguel de Cervantes European University
Villeneuve d'Ascq / Lille (FR) Université Charles de Gaulle
Wien (AT) Universität Wien

Weitere Informationen über das ERASMUS+ Programm

erhalten Sie von Studierenden, die bereits mit Sokrates/Erasmus im Ausland waren oder über das International Office, bei allen Lehrenden des IfM und besonders bei der Erasmus-Koordinatorin sowie auf der Website des IfM.

Medienjob-Infotag: Informationen aus der Berufspraxis

Medienwissenschaft studieren – und danach? Die Frage, wie mit dem Abschluss als

Medienwissenschaftler*in der Wunschberuf zu ergreifen ist, stellt sich wohl jede/r Studierende am IfM irgendwann einmal. Das Studium am IfM ist keine Ausbildung für einen spezifischen Beruf, sondern vermittelt wissenschaftliche Kompetenzen und Methoden. Entsprechend breit ist damit auch die Palette an Berufen, die Absolvent*innen nach dem Studium ergreifen können. Einen Einblick, welche beruflichen Türen offenstehen, und wie es dahinter aussieht, gibt der jährliche Medienjob-Infotag.

Der Fachschaftsrat Medienwissenschaft lädt gemeinsam mit dem IfM ehemalige Studierende ein, über ihren Werdegang und ihren Berufsalltag zu berichten: Wie sieht der typische Tag in der Redaktion, beim Fernsehen oder bei einer Tageszeitung aus? Was macht eine Videojournalistin oder ein Videojournalist? Welche Aufgaben übernimmt eine PR-Beraterin oder ein PR-Berater, eine Pressesprecherin oder ein Pressesprecher? Der Medienjob-Infotag gibt Studierenden die Möglichkeit, erste Kontakte in die Praxis zu knüpfen und Tipps zum Einstieg in den Beruf aus erster Hand zu erfahren: Welche Studieninhalte lassen sich wie in die berufliche Praxis integrieren? Welche Zusatzqualifikationen sind sinnvoll? Wo finde ich Praktika?

Absolvent*innen des Studiums am IfM bestreiten die unterschiedlichsten Berufe im Mediensektor. Ihre Erfahrungen auf dem Weg ins Berufsleben können Sie an nachfolgende Studierende weitergeben. Melden Sie sich doch dazu bitte bei Sylvia Kokot oder dem FR Medien und kommen Sie zum nächsten Medienjob-Infotag!

Tutorien zum Studienbeginn (B.A./M.A.)

Ziel der Tutorien für B.A.- und M.A.-Studierende ist es, allen Studienanfänger*innen Hilfestellung beim Start ins Studium zu bieten und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, die für das Studium der Medienwissenschaft grundlegend sind.

Geleitet werden die Tutorien von Studierenden höherer Semester. Die Tutor*innen helfen, sich an der Ruhr-Universität Bochum und am IfM zurecht zu finden und erklären die grundlegenden Arbeitsweisen:

- Wie recherchiere ich Literatur?
- Wie bereite ich ein Referat vor?
- Was ist ein Thesenpapier?
- Was muss ich beim Schreiben einer Hausarbeit beachten?
- Wie ist das medienwissenschaftliche Studium strukturiert?

Die Tutorien bieten die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zum Kennenlernen von Kommiliton*innen. Hier finden alle Fragen rund um den Studienbeginn ein offenes Ohr:

- Wie organisiere ich mein Leben als Student*in an der RUB?
- Wo finde ich die richtige Ansprechperson für ein Problem?

Die Teilnahme an den Tutorien ist freiwillig, wird aber vom IfM dringend angeraten. Die Anmeldung findet im Rahmen der Erstsemestereinführung statt.

7. Weitere Angebote für Studierende während des Studiums

Virtual Humanities Lab

Das [Virtual Humanities Lab](#) ist ein medien- und kulturwissenschaftliches Laboratorium und dient der Erforschung der Medien, Techniken und Phänomene der Virtualität durch Learning by Doing. Das VHL hat drei Schwerpunkte: Virtual Reality/Augmented Reality, Sensoren und Roboter, 3D-Druck.

Als intraaktive Forschungsumgebung steht es forschenden Gruppen- und Einzel-Projekten sowie innovativen Lehrformaten zur Verfügung. Es bietet Platz und Ausstattung für experimentell ausgerichtete Workshops und individuelle Forschung. Interessierte Studierende, Lehrende und Forscher:innen der Fakultät für Philologie und weiterer Geistes- und Sozialwissenschaften der RUB können das VHL nutzen, um sich in ihren Projekten, Seminaren und Workshops experimentell mit Techniken der Virtualität, Augmented Reality, Sensoren, Robotern und 3D-Druck auseinanderzusetzen. Alle Projekte werden im digitalen Labortagebuch festgehalten.

Ausgestattet ist das VHL mit leistungsfähigen PCs und Tablets, unterschiedlichen Modellen von VR/AR-Brillen, einer Grundausstattung mit Arduino und weiteren Virtualisierungs-Technologien. Anschaffungsvorschläge sind jederzeit herzlich willkommen!

Das Virtual Humanities Lab ist an der Professur für Virtual Humanities (ifm) angesiedelt und wird von Florian Sprenger geleitet. Das Virtual Humanities Lab ist unter der Kontaktadresse virtualhumanitieslab@rub.de erreichbar und steht auch über Lehrveranstaltungen hinaus für studentische Projekte und Initiativen offen!

Studienkreis Film (SKF)

Der [Studienkreis Film](#) (SKF) ist einer der ältesten studentischen Filmclubs Deutschlands. Seit 1966 gestalten Studierende in jedem Semester in finanzieller Eigenregie ein anspruchsvolles Kinoprogramm (in der Regel werden die Filme Dienstag- und Donnerstagabend gezeigt). Der SKF konzipiert immer wieder gemeinsam mit Institutionen der Universität oder mit studentischen Initiativen besondere Filmreihen. Der Studienkreis Film besitzt eine Bibliothek und ein umfangreiches Zeitschriftenarchiv. Die Nutzung der Bibliothek ist für Mitglieder kostenlos. Freiwillige Mitarbeit in allen Bereichen ist willkommen.

Kommando Kino

Die studentische Initiative *Kommando Kino* richtet sich an alle Filminteressierten an der Ruhr-Uni Bochum. Der Filmclub widmet sich in jedem Semester einem Oberthema, unter dem wöchentlich ein Film (OmU) vorgestellt, gesichtet und danach diskutiert wird. Einmal im Monat präsentiert das *Kommando Kino* in Kooperation mit dem endstation.kino seine Filme sogar auf großer Leinwand. Die Film-Auswahl des *Kommando Kino* versteht sich nicht als Kanon der besten, anspruchsvollsten oder künstlerischsten Filme zum jeweiligen Thema, sondern soll ein Anreiz zu spannenden Diskussionen in zwanglosem Rahmen sein (keine CPs oder Anwesenheitspflicht). Alle KommilitonInnen sind herzlich eingeladen vorbeizuschauen und vor allem mitzumachen. Aktuelle Infos unter:

www.facebook.com/kommandokino/

Podcasts

Der Leiter der Mediathek des Instituts für Medienwissenschaft, Christian Heinke, produziert

in unregelmäßigen Abständen fünf Podcasts zu den Themen Medienwissenschaft: »Die Medientheke«, Technologie: »Appel & Ei«, Fernsehserien: »TV Watchdog«, Film: »Movie Watchdogs« und Gesellschaft: »Humankapital«.

CT das radio

[CT das radio](#) ist ein Radiosender für alle Studierenden der Bochumer Hochschulen. Es fungiert als Ausbildungsradio und Praktikant*innen werden die Grundlagen des Radiomachens beigebracht. Außerdem erleben sie eine gute Gemeinschaft, eine strukturierte Redaktion und schnelle, persönliche Erfolge.

Bei CT das radio wird den Praktikantinnen und Praktikanten ab dem ersten Tag großes Vertrauen geschenkt. Sie recherchieren Themen, gehen zu Presseterminen und erstellen eigene Beiträge. Außerdem können sie schnell in Studiogesprächen Erfahrungen on-air sammeln.

Dabei werden sie nicht allein gelassen, sondern werden bei ihren Arbeitsprozessen immer wieder gefördert und unterstützt. Ehrenamtliche Mitglieder, die sich auch noch nach ihrem Praktikum engagieren, stehen in der Tagesredaktion zur Verfügung und geben ihre Erfahrungen immer gerne an Neuzugänge weiter.

CT das radio bietet in Zusammenarbeit mit dem Institut für Medienwissenschaft und der Landesanstalt für Medien NRW regelmäßige Workshops an, die die Teilnehmer*innen in unterschiedlichen Radiodisziplinen weiterbilden (z. B. Unterstützung für Sprechere, Recherche und Beitragsformen).

Ein Praktikum bei CT das radio dauert ein Semester. Die Praktikant*innen kommen an einem Tag in der Woche in die Redaktion und erstellen einen Beitrag am Tag. Dadurch lässt sich das Praktikum sehr gut in den Uni-Alltag einbinden und durch die Regelmäßigkeit lassen sich schnelle Erfolge erzielen. Es stellt eine gute praktische Ergänzung zum Studium dar und es können Arbeitsproben für zukünftige Bewerbungen gesammelt werden.

Interessierte können ihre Bewerbung per [E-Mail](#) einsenden.

Alle weiteren Informationen gibt es [hier](#).

8. Nutzungsordnung der Mediathek des Instituts für Medienwissenschaft

Funktionen und Leistungen der Mediathek

Die Mediathek ist zuständig für Aufbau, Archivierung und Verleih der audiovisuellen Datenbestände des Instituts für Medienwissenschaft. Sie organisiert Anschaffungen und Aufzeichnungen gemäß den Erfordernissen in Forschung und Lehre und verwaltet die Datenbestände so, dass sie für Lehrende und Studierende verfügbar sind. Hierzu gehören regelmäßige Öffnungszeiten sowie die Erstellung und Aktualisierung eines Katalogs. Die Bestände stehen ausschließlich für die universitäre Forschung und Lehre zur Verfügung.

Nutzungsberechtigte

- Die Bestände der Mediathek können von **allen Studierenden und Lehrenden der Fakultät für Philologie** für die Arbeit im Rahmen von Forschung und Lehre sowie für Seminar- und Abschlussarbeiten genutzt werden. Gleiches gilt für Lehrende anderer Fakultäten, die Veranstaltungen im Bereich der Medienwissenschaft anbieten.

- Andere Universitätsangehörige können die Bestände der Mediathek nur in Ausnahmefällen nutzen. Hierzu ist ein Antrag bei der Geschäftsführung des Instituts für Medienwissenschaft zu stellen.

Modalitäten von Sichtung / Verleih der Bestände

Bei der Erstausleihe verpflichten sich die Nutzer*innen schriftlich, die Nutzungsordnung einzuhalten. Sie müssen dabei Adresse, Telefonnummer und Matrikelnummer (bzw. Nummer des Bibliotheksausweises) angeben; die Daten werden in der mediathekseigenen Datenbank gespeichert. Eine Ausleihe ist nur persönlich zu den jeweils angegebenen Öffnungszeiten (s. Aushänge) möglich und darf nur zu wissenschaftlichen Zwecken erfolgen. Die Ausleihe erfolgt gegen Vorlage des Studierendenausweises. Alle Nutzer*innen sind verpflichtet, auf die Einhaltung von Urheberrechtsbestimmungen zu achten. Bei Videokassetten muss für eine intensive Analysearbeit (Bildsuchlauf, Still, etc.) zur Schonung der Bestände eine Arbeitskopie angefertigt werden. Nutzer*innen müssen vor der Ausleihe die gewünschten Signaturen im Katalog der Mediathek ermitteln. Während der Ausleihe kann keine Recherche stattfinden.

Kapazitäten und Fristen

Es können maximal 3 Medien (Videokassetten / DVD) auf einmal ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist beträgt eine Woche; sofern keine Vormerkung vorliegt, kann die Ausleihfrist telefonisch zu den Öffnungszeiten um eine weitere Woche verlängert werden. Ausnahmeregelungen können nur im Rahmen von Abschlussarbeiten und nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Betreuerin oder des Betreuers getroffen werden.

Bei Überschreiten der vereinbarten Leihfrist werden Säumniszuschläge berechnet. Die Gebührenschuld entsteht ohne weiteres durch Ablauf der Frist, auch wenn keine Mahnung ausgesprochen wird.

Säumnisgebühren: bis zu zwei Wochen: EUR 1,00, jede weitere Woche EUR 2,50

Videobänder müssen bei Abgabe zurückgespult sein. Für jede nicht zurückgespulte Kassette ist ein Betrag von EUR 1,00 zu entrichten.

Auf Beschädigungen der Medien ist bei Rückgabe hinzuweisen. Bei Verlust oder von der Nutzerin oder vom Nutzer verschuldeter Beschädigung der entliehenen Medien sind die Wiederbeschaffungskosten zu erstatten.

9. Nutzungsordnung für das Medienlabor

Voraussetzungen für die Benutzung des Medienlabors

Nutzungsberechtigt sind:

- Studierende der Medienwissenschaft im B.A. - oder M.A. – Studium sowie Studierende des Internationalen M.A. Film und Audiovisuelle Medien;
- Lehrende des IfM;

- Lehrende anderer Institute, sofern sie im laufenden Semester eine Veranstaltung im Bereich Medienwissenschaft anbieten oder für das kommende Semester vorbereiten;
- Wichtig: Voraussetzung für die Benutzung der technischen Geräte ist die erfolgreiche Teilnahme an einem einführendem Videokurs (Kamera-, Schnitt- und Tontechnik) oder sonstige nachweisbare Erfahrungen im Umgang mit Videotechnik (z.B. Tätigkeit/Praktikum in Video- oder TV- Produktion).

Benutzung des Medienlabors und Ausleihe der Geräte

Die Benutzung der Geräte und der Schnittplätze muss studienbezogen sein und im Zusammenhang mit Seminaren bzw. einer Seminar- oder Abschlussarbeit stehen. Eine entsprechende, von der jeweiligen Lehrkraft unterschriebene Bescheinigung ist vorzulegen. (Formulare sind im Medienlabor erhältlich bzw. können von der Webseite des IfM heruntergeladen werden.)

Termine für die Ausleihe von Equipment zu anderweitigen Serviceangeboten sind grundsätzlich nur mit vorheriger zeitnaher Anfrage per eMail (medienlabor@rub.de) möglich.

Geräteausleihe und Rückgabe findet nach Terminabsprache per eMail in Raum GB 1/80 statt. Bei der Rückgabe muss eine Rückmeldung über den Zustand des Gerätes gegeben werden.

Bei Beschädigung oder Verlust von Geräten und/ oder Zubehör besteht persönliche Haftung. Kopien von Videobändern oder DVDs werden nur nach Vorlage einer Bescheinigung durch eine Lehrkraft angefertigt.